

Wien, den 30. April 2015

Sachbearb. Mag. Wolfgang Höller, DW 291
Zeichen HOE/Sus, KLRund_2015_03

KLIENTENRUNDSCHREIBEN
Mineralölsteuerbefreiung für gewerbliche Flüge,
bei denen der wirtschaftliche Eigentümer des Luftfahrzeuges befördert wird

Sehr geehrte Mandantschaft,
liebe Luftverkehrsunternehmer !

Wir freuen uns mitteilen zu dürfen, dass das Bundesfinanzgericht (BFG) in einem von unserer Kanzlei geführten Beschwerdeverfahren im Zuge der mündlichen Verhandlung am 29.04.2015 zu dem Erkenntnis gekommen ist, dass bei Betankungen für gewerbliche Flüge, bei denen der wirtschaftliche Eigentümer befördert wird (sogenannte Eigentümerflüge), auch die Mineralölsteuerbefreiung zur Anwendung kommt.

Ausgang für dieses Beschwerdeverfahren war, dass das zuständige Zollamt, als prüfende Behörde I. Instanz, die Mineralölsteuerbefreiung für sogenannte „Eigentümerflüge“ nicht gewährt hatte und auch bei jenen Luftfahrzeugen, bei denen die Eigentümer (oder dessen Mitarbeiter) selbst als Flugpassagiere befördert wurden, die Mineralölsteuerbefreiung generell versagt hat, wenn nicht zumindest 75 % der Flüge mit Drittkunden geflogen worden sind.

Mit dem nunmehr beendeten Beschwerdeverfahren ist die Mineralölsteuerfreiheit somit auch in diesen Fällen gegeben; Voraussetzung ist hierbei, dass Seitens des Luftfahrtunternehmens immer – auch bei Eigentümerflügen – eine Beförderungsleistung erbracht wird und diese jeweils fremdüblich verrechnet wird.

Mit der schriftlichen Ausfertigung dieses Erkenntnisses ist in den nächsten 4 Wochen zu rechnen; allerdings ist davon auszugehen, dass die Finanzverwaltung eine Revision beim Verwaltungsgerichtshof einbringen wird, was bereits in zwei anderen, ebenfalls für die Finanzverwaltung negativ ausgegangenen Bundesfinanzhofgerichtserkenntnissen so gemacht worden ist.

Wir hoffen, mit diesen Informationen dienlich gewesen zu sein, stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung und verbleiben

mit vorzüglicher Hochachtung


Dr. Andreas Staribacher

Hegelgasse 8 | 1010 Wien | Tel. +43 1 512 87 80 | Fax +43 1 512 43 44 | e-mail office@pkf.at | www.pkf.at

Geschäftsführung:
WP StB Mag. Wolfgang Adler
WP StB Dr. Thomas Außerlechner
WP StB Dr. Stephan Maurer
Komplementär: PKF Österreicher – Staribacher Wirtschaftsprüfungs GmbH | HG Wien | FN 319579 w

WP StB Dr. Primus Österreicher
WP StB Mag. Günther Prindl
WP StB Mag. Gabriela Simonet
WP StB Dr. Andreas Staribacher

Handelsgericht Wien
Firmenbuch Nr. 320092 z
DVR-Nr. 0472735
WT-Code 804894
UID-Nr. ATU64580858

Bankverbindung:
Erste Bank (BLZ 20111)
Konto-Nr. 310051-00333
BIC GIBAATWW
IBAN AT922011131005100333